

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:Ro
Tel.: 04453/483710

Aufnahmebogen für den 5. Jahrgang

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Oberschule Bockhorn oder auf unserer Homepage oder unter folgendem Link: <https://dsgvo-gesetz.de/art-13-dsgvo>.

Anmeldung für das Schuljahr _____

Name: (Angaben zum Schulkind)	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort, Ortsteil	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Konfession: <input type="checkbox"/> ev/luth. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/>	
Vorherige Schule: _____ Einschulung <u>Grundschule</u> war am: 01.08. _____	
Mutter	Vater
Name: _____ Vorname: _____	Name: _____ Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____	Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ Wohnort: _____	PLZ Wohnort: _____
Telefon-Nr.: _____	Telefon-Nr.: _____
Mobil: _____	Mobil: _____
(wichtig! Erreichbarkeit notwendig!)	(wichtig! Erreichbarkeit notwendig!)

E-Mail: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____ Beruf: _____

(freiwillige Angabe): _____ (freiwillige Angabe): _____

Erziehungsberechtigt: ja nein erziehungsberechtigt: ja nein

Anschrift der Schülerin/des Schülers: wie Mutter wie Vater abweichend

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: ja nein

Wichtig: (Im Notfall alternativ zu den Sorgeberechtigten zu verständigen:)

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Impfschutz gegen Masern liegt vor? ja nein

(Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

Sonderpädagogischer Förderbedarf:
<input type="checkbox"/> Ja, in welchem Schuljahr festgestellt: _____
<input type="checkbox"/> Emotional-sozial <input type="checkbox"/> Körperlich motorisch <input type="checkbox"/> Geistig behindert
<input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sprache

Bushaltestelle:

Mein Kind leidet an folgender Krankheit/

hat folgende Auffälligkeit:

(freiwillige Angabe):

Sonstiges:

_____ _____

Teilnahme am Menssaessen:

<input type="checkbox"/> Mein Kind isst an den Tagen in der Mensa, in denen es an einem verpflichtendem und/oder freiwilligem Ganztagsangebot teilnimmt.
--

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)	(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der OBS Bockhorn

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten Sie die Schulordnung und die Nutzungsordnung für IServ mit der Bitte, uns die Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Ich möchte Sie bitten, insbesondere die Regelungen zur Benutzung von Handys zu beachten.

In Bezug auf die Verwendung von Fotos Ihrer Kinder bitten wir Sie ebenfalls um Kenntnisnahme der folgenden Informationen:

Auf der Homepage der Schule werden auch Berichte und Bilder aus dem Schulleben, von Aktionen einzelner Klassen oder AGs und von größeren Schulveranstaltungen veröffentlicht. Auch in der Presse können Bilder und Berichte aus unseren Klassen erscheinen. Die Berichte, Bilder und Informationen stoßen auf reges Interesse und Eltern, Freunde und Verwandte unserer Schüler/innen können sich ein Bild von unserem Schulleben machen. Viele Kinder freuen sich, wenn sie sich auf der Schulhomepage oder in der Zeitung sehen. Da wir nicht nur Gruppenfotos, sondern Einzelpersonen in Aktion veröffentlichen, benötigen wir für die Veröffentlichung das Einverständnis der Eltern und Erziehungsberechtigten. Um diese möchten wir Sie in diesem Schreiben bitten. Das Einverständnis zur Veröffentlichung ist freiwillig und kann auch verweigert werden. Ihr Einverständnis bezieht sich auf Bilder, bei denen Ihr Kind als Einzelperson zu sehen und identifizierbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



Neugebauer, Schulleiter

SCHULORDNUNG

Allgemeines

Unsere Schule ist eine große Gemeinschaft, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen sollen. Das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft erfordert Rücksichtnahme und das Einhalten bestimmter Regeln. Folgende Ordnung gilt für Schülerinnen und Schüler (im Folgenden „Schüler“ genannt) dieser Schule:

Schulgebäude und Schulgelände

- Im gesamten Schulgebäude darf nicht gerannt, getobt und mit dem Ball gespielt werden. Das Mitbringen von Skateboards ist nicht gestattet.
- Bis zum ersten Gong um 07.55 Uhr halten sich die Schüler ausschließlich in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf.
- In den großen Pausen verlassen alle Schüler die Klassenräume und gehen in die für den Pausenaufenthalt vorgesehenen Bereiche (Pausenhalle und Schulhof).
- Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist während der großen Pausen nicht erlaubt.
- Die kleinen Pausen sind nur für Lehrerwechsel, Klassenraumwechsel und Toilettengänge gedacht. Das Verlassen des Gebäudes ist untersagt.
- In Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf. Der Unterricht darf dabei nicht gestört werden.
- Kein Schüler darf das Schulgelände ohne besondere Erlaubnis verlassen.
- Das Schulgebäude und das Schulgelände werden von allen sauber gehalten. Die besonderen Regelungen in den einzelnen Schulräumen sind zu beachten. Dazu gehören Klassen – und Fachräume sowie die Mensa.
- Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt. Die Räume und das Mobiliar sind zu reinigen. Die Schüler verlassen unmittelbar nach Unterrichtsschluss das Schulgelände und treten den Heimweg an.

Unterricht

- Jeder trägt dazu bei, dass der Unterricht ungestört verlaufen kann. Dazu gehören insbesondere Pünktlichkeit, die häusliche Vorbereitung sowie das Erledigen häuslicher Arbeitsaufträge.
- Die Klassenregeln sind von allen Beteiligten einzuhalten.
- Entschuldigungsschreiben bei Fehlzeiten müssen spätestens am 3. Tag nach der Rückkehr beim Klassenlehrer vorgelegt werden.
- Ausgeliehene Bücher und Materialien sind besonders sorgsam zu behandeln.

Schulweg/Busfahrerschüler

- Das rücksichtsvolle Verhalten auf dem Schulweg als Fußgänger bzw. Radfahrer gehört zu den Pflichten jedes Schülers. Die Anweisungen der Schülerlotsen sind zu beachten.
- Fahrräder und Mofas müssen verkehrssicher sein und im Fahrradstellbereich abgeschlossen werden. Während der Pausen und Freistunden ist das Fahrrad- und Mofafahren auf dem Schulgelände nicht gestattet
- Alle Schüler sind verpflichtet, sich rücksichtsvoll beim Anstellen an der Bushaltestelle zu verhalten.

Verhalten bei Alarm und Unfällen

- Unfälle müssen sofort der nächsten erreichbaren Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Bei Feuersalarm sind die Fluchtwege gemäß den ausgehängten Fluchtplänen zu benutzen.
- Die Durchsagen bei besonderen Alarmsituationen müssen unbedingt befolgt werden.

Nutzung elektronischer Medien

- Es gilt ein generelles Verbot der Nutzung elektronischer Medien während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen. Dieses gilt vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes.
- Für wichtige Gespräche oder Mitteilungen steht eine Handyzone auf dem Schulhof zur Verfügung, die nur in den beiden großen Pausen genutzt werden darf.
- Die missbräuchliche Nutzung dieser Geräte wird mit dem sofortigen Entzug geahndet.
- Einbehaltene elektronische Geräte können beim ersten Verstoß nach Unterrichtschluss im Sekretariat abgeholt werden. Ab dem zweiten Verstoß können die einbehaltenen Geräte nur von Eltern abgeholt werden.

Verbote

- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
- Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Drogen und Zigaretten sind verboten. Das Rauchverbot gilt für alle Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren im gesamten Bereich der Schule wie auch in der Öffentlichkeit und ist von allen zu beachten.
-

Ich habe von den Regeln Kenntnis genommen und halte mich daran: _____ Klasse _____
Schüler/in

Ich/Wir habe(n) die Schulordnung zur Kenntnis genommen: _____
Erziehungsberechtigte

Erlass des niedersächsischen Kultusministeriums zum Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen

- 1.) Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.
- 2.) Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichstellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte). Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
- 3.) Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen). Untersagt wird auch das Mitbringen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
- 4.) Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- 5.) Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Hiermit wird die Kenntnisnahme bestätigt:

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse:.....

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Nutzungsordnung für die Kommunikationsplattform IServ und Computer der Oberschule Bockhorn

Vorwort:

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit Computern der Schule durch Schülerinnen und Schüler auf.

Insbesondere müssen Schülerinnen und Schüler darauf achten, dass

- mit den Computern der Schule und dazugehörigen Geräten sorgfältig umgegangen wird.
- die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwort) geheim gehalten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten verwendet werden,
- fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt.
- illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

Nutzungsordnung

1. Mit der Einrichtung eines Accounts (Zugangs) erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern muss wie Diebstahl angesehen werden und führt zu entsprechenden Maßnahmen der Schule.
2. Jeder erhält ein persönliches Email – Konto. Die Email - Adresse lautet: vorname.nachname@obs-bockhorn.net. Um den reibungslosen Betrieb des Email - Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten
3. Jeder Benutzer erhält einen begrenzten Festplattenbereich im Homeverzeichnis, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogener Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.
4. Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten ist nicht möglich. Diese Dateien verschwinden nach einem Neustart der Rechner automatisch. Das Aufspielen von Software ist nur auf Anweisung einer Lehrkraft gestattet.
5. Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken ist erwünscht. Die private Nutzung des Internets wird nur soweit toleriert, wie schulische Belange nicht beeinträchtigt

werden und die Nutzung des Internets mit den Erziehungs- und Bildungszielen der Oberschule Bockhorn vereinbar ist.

6. Teilnahme und Nutzung von Chats (ICQ) und Foren im Internet sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von Geschäften über das Internet (z.B. über eBay) ist ebenfalls nicht zugelassen.
7. Es ist streng untersagt, Inhalte mit Gewalt verherrlichendem oder sexistischem Inhalt aufzurufen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufrufe der Internetseiten in Listen protokolliert werden und bei Bedarf überprüft werden können.
8. In den Computerräumen ist die Raumordnung einzuhalten.



Neugebauer, Schulleiter

_____	_____
Name, Vorname	Klasse
<p>Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Nutzungsordnung an. Verstöße führen zu einer befristeten, in gravierenden Fällen zu einer dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte sowie ggf. zu weiteren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen durch die Schule.</p>	

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers	

<p>Die Nutzung des Internets ist so eingerichtet, dass jugendgefährdende Seiten im Prinzip nicht aufgerufen werden können. Dennoch kann die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht vollkommen garantieren.</p> <p>Ich habe meiner Tochter / meinem Sohn den Zugriff auf solche Internetseiten ausdrücklich verboten.</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten</p>
--

Homepage der Oberschule Bockhorn :	www.obs-bockhorn.de
Portalserver der Oberschule Bockhorn:	www.obs-bockhorn.net
Emailadressen:	
SchülerInnen:	vorname.nachname@obs-bockhorn.net
LehrerInnen:	nachname.ersterbuchstabevorname@obs-bockhorn.net

I. Schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Schulhomepage

Nachname, Vornamedes/der Schülers/in:

Klasse des/der Schülers/in:

Als Schule wollen wir unsere vielfältigen Aktivitäten sowohl in der Presse wie auch auf unserer Homepage präsentieren. Zur Illustration sollen auch Fotos aus dem Schulleben verwendet werden, auf denen Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar sind.

Aus rechtlichen Gründen (Recht am eigenen Bild) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb darum, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Ich räume/Wir räumen der OBS Bockhorn hiermit das Recht ein, von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts oder von schulischen Veranstaltungen Bildaufnahmen zu machen, die auf der Schulhomepage veröffentlicht werden dürfen.

In manchen Fällen, z. B. wenn besondere Leistungen einzelner Schülerinnen oder Schüler hervorgehoben werden sollen, wird dabei auch der Name veröffentlicht. Von dieser Möglichkeit wird die Schule aber nur sehr zurückhaltend Gebrauch machen. Verantwortlich für die Inhalte der Homepage ist die Schulleitung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der Schülerinnen und Schüler verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers, der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonen-abbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Im Fall des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich zur alleinigen Vertretung der oben genannten minderjährigen Schülerin/des oben genannten minderjährigen Schüler berechtigt bin:

.....
(Vor- und Nachname, Adresse)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

II. Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste:

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin als Sorgeberechtigte/r damit einverstanden, dass eine Telefonliste erstellt und innerhalb der Klasse verteilt wird.

Datum:

Unterschrift Sorgeberechtigte/r.....